

Baulinienplan 1 : 500

Verfasser: Grüner AG, Ingenieurbüro 4332 Stein	Datum 09.02.84	Entw. J.P.C.	Gepr.	Grösse 220 x 70	Plan Nr. 3049 - 01A
Ersetzt Plan vom Nr.		Überholt durch Plan vom Nr.			

Genehmigungsvermerk: Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 4. November 1986
RRB-Nr. 1546 vom 4.12.1986
im Auftrage des Grossen Rates
Der ~~Landes~~ ^{Verwaltung}srat

2. Zur Orientierung:

Hochleistungsstrasse	HLS
Hauptverkehrsstrasse	HVS
Sammelstrasse	SS
Erschliessungsstrasse	ES I
Erschliessungsstrasse	ES 2

Bestehende Wege

Gehweg

Gehweg mit beschränktem Fahrverkehr

Radweg

Seitenfreiheit und Verkehrsteiler

Parkplatz, Bushaltestellen, Verzoegerungs- und Beschleunigung

Bepflanzte Flächen, Grünstreifen

Zonengrenzen und Zonebezeichnungen gemäss Zonenplan



Erhaltenswerte Bauten. Sie müssen unterhalten und gepflegt werden.
Der Um- und Ausbau innerhalb des bestehenden Gebäudes ist möglich.

Im Interesse des Ortsbildes kann der Abbruch untersagt werden. Wo der Abbruch bewilligt wird, ist ein Wiederaufbau auf dem bisherigen Gebäudegrundriss mit dem gleichen Gebäudekubus und mit den gleichen First- und Traufhöhen zulässig.

§ 52 der Bauordnung bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Ueberbauplans.

